

# Benutzungsreglement Kletterhalle 7 Basel GmbH



**Die in diesem Benutzungsreglement verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf Personen beider Geschlechter.**

## 1. Benutzungsreglement

1.1 Wer sich in der Kletterhalle und/oder deren Nebenanlagen (nachfolgend insgesamt ANLAGE genannt) aufhält, anerkennt das Benutzungsreglement in der jeweils geltenden Fassung und ist verpflichtet, dieses einzuhalten. Die jeweils geltende Fassung ist im Eingangsbereich der ANLAGE gut sichtbar angeschlagen und muss vor jedem Zutritt zur ANLAGE aufmerksam durchgelesen werden.

1.2 Beim erstmaligen Zutritt zur ANLAGE und bei jeder Änderungen des Benutzungsreglements anerkennt der/die Benutzer/in (ab 16 Jahren) dieses zusammen mit den Sicherheits- und Hallenbestimmungen unterschriftlich und bestätigt mit dessen Inhalt vertraut und einverstanden zu sein. Bei Kindern unter 16 Jahren trägt die Begleitperson (min. 18 Jahre) die volle Verantwortung.

1.3 Unbesehen aller anderen Rechtsfolgen können Verstösse gegen das Benutzungsreglement auch eine Wegweisung durch das Personal der Kletterhalle 7 Basel GmbH (nachfolgend KLETTERHALLE 7 genannt) zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht. Bei wiederholten Verstössen kann gegen den/die fehlbare/n Benutzer/in auch ein Hausverbot ausgesprochen werden. Abonnemente werden diesfalls ohne Entschädigungs- oder Rückerstattungsanspruch entzogen.

## 2. Allgemeines und Meldepflicht

2.1 Die ANLAGE steht gemäss den jeweiligen Öffnungszeiten zur Verfügung. Zuschauern und Begleitpersonen steht die ANLAGE ausschliesslich im Bereich der Bar und der Restaurationsfläche offen. Vorbehalten bleiben Sonderveranstaltungen.

2.2 KLETTERHALLE 7 kann jederzeit Teilbereiche oder bei drohender Gefahr sogar die ganze ANLAGE schliessen oder sperren. Den Anweisungen des Personals der KLETTERHALLE 7 ist in jedem Fall Folge zu leisten.

2.3 Jede/r Benutzer/in ist verpflichtet, festgestellte Mängel oder Fehler an der ANLAGE als auch andere Personen gefährdende Benutzer/innen unverzüglich dem Personal der KLETTERHALLE 7 zu melden.

## 3. Benutzung auf eigene Verantwortung und Freizeichnung der KLETTERHALLE 7

3.1 Jede/r Benutzer/in bestätigt, mit der Benutzung einer Indoor-Kletteranlage vertraut zu sein und deren Sicherheitsrisiken zu kennen. Nicht ausgebildete Personen dürfen die ANLAGE nicht benutzen. Entsprechende Ausbildungskurse werden durch KLETTERHALLE 7 angeboten. Die Benutzung der ANLAGE bleibt dennoch mit Risiken verbunden, welche auch bei Einhaltung aller Vorsicht nicht restlos eliminiert werden können. Insbesondere können sich Griffe, Tritte und Sicherungen drehen oder brechen.

3.2 Die Benutzung der ANLAGE erfolgt auf eigene Verantwortung und Risiko der Benutzer/innen. KLETTERHALLE 7 ist nicht verpflichtet, die Benutzer/innen auf korrektes

Klettern oder Sichern zu überwachen. KLETTERHALLE 7 übernimmt keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden in irgendeinem Zusammenhang mit der Benutzung der ANLAGE. Dies gilt auch für Garderobe und Wertsachen. Insbesondere haftet KLETTERHALLE 7 nicht für direkte Schäden oder indirekte Schäden (Folgeschäden), die sich im Zusammenhang mit der Benutzung der ANLAGE ergeben, ausser im Falle grober Fahrlässigkeit oder Absicht. Eine Haftung der KLETTERHALLE 7 für Hilfspersonen ist jedenfalls vollumfänglich ausgeschlossen.

3.3 Der/die Leiter/in und Instruktor/in einer Gruppe übernimmt deren Aufsicht vollumfänglich und trägt die volle Verantwortung für seine/ihre Teilnehmer/innen. KLETTERHALLE 7 ist diesbezüglich von jeder Überwachungspflicht befreit. Der/die Gruppenleiter/-in muss bei jedem Besuch das Gruppenleiterformular ausfüllen und damit bestätigen, dass er/sie für die Leitung eines Hallenkletterkurses ausgebildet ist (J+S-Leiter Sportklettern, SAC-Leiter Klettern, Bergführer, oä) und eine ausreichende Versicherung für diese Kurstätigkeit ausweisen kann. Ein/e Gruppenleiter/-in kann max. 10 Pers. instruieren.

3.4 Kinder bis zum vollendeten 15. Altersjahr dürfen sich in der ANLAGE nur unter dauernder Aufsicht von Erwachsenen oder im durch ausgewiesene Instruktor/innen geleiteten Gruppentraining aufhalten. Eine Ausnahme gilt für Kinder zwischen 12 und 16 Jahren mit K7-Membercard (Bedingungen: absolvierter Einführungskurs und regelmäßige Besuche der ANLAGE). Der Zutritt zum Boulderraum ist erst ab 12 Jahren möglich (Ausnahme für K7-Kurse ab 10 Jahre).

## 4. Klettern und Sichern

4.1 Für das Klettern und Sichern darf ausschliesslich normgerechte Bergsport-Ausrüstung (z.B. CE-Prüfzeichen oder UIAA geprüft) verwendet werden. Jede/r Benutzer/in ist für den einwandfreien Zustand der Ausrüstung selber verantwortlich.

4.2 Die Benutzer/innen dürfen in der ANLAGE ausschliesslich Einfachseile mit einer Länge von mindestens 40 Metern einsetzen.

4.3 Jede/r Benutzer/in ist in der ANLAGE zur umfassenden Rücksichtnahme auf die anderen Personen sowie zur grösstmöglichen Sorgfalt beim Klettern und Sichern verpflichtet. Insbesondere ist jede Verwendung von Mobilephones und/oder Kopfhörern beim Klettern und Sichern verboten.

4.4 Seilfreies Klettern (Soloklettern) oder Querbouldern in über 1.00 Meter Fusshöhe ab Boden ist verboten. Vorbehalten bleibt der Boulder-Bereich. Seilfreie Kletterer/innen haben jedoch anderen Kletterern/innen stets den Vortritt zu lassen.

4.5 Das Klettern mit Selbstsicherung ist verboten.

4.6 Abseil- und Standplatzübungen sind nur an den vorgesehenen Standplätzen am Turm Fensterseite und an den 5m-Uebungswänden möglich. Abseilen nur am Doppelseil und mit Prusik-Selbstsicherung.

# Benutzungsreglement Kletterhalle 7 Basel GmbH



Dabei ist für Ungeübte folgender Ablauf zu beachten:

1. Übung am Standplatz am Boden (Seitenwand Turm)
2. Übung am Standplatz auf 2m Höhe (Seitenwand Turm)
3. Übung am Standplatz auf 5m Höhe
4. Übung am Standplatz auf 5m und 10m Höhe

4.7 Kletternde und sichernde Benutzer/innen haben vor jeder Kletter-Route den Selbst- und Partner-Check durchzuführen und mindestens folgende Punkte zu kontrollieren:

a) Ausrüstungs-Zustand i.O. b) Klettergurt korrekt angezogen. Bei den Gurtschnallen Band zurückverschlaucht. c) Anseilknoten prüfen. Top-Rope: Anseilschlaufe in Schraubkarabiner. Vorstieg: Achterknoten in Klettergurt eingebunden. d) Sicherungsgerät oder HMS-Knoten prüfen. e) Schraubkarabiner zugeschraubt.

4.8 Das Sichern im Sitzen ist verboten.

4.9 Jede eigenmächtige Veränderung an der Wand durch Benutzer/innen ist untersagt. Insbesondere ist das Versetzen, Anbringen und Entfernen von Griffen, Tritten, Haken oder Sicherungen aller Art verboten. Auch die Benutzung eigener Express-Schlingen ist verboten. Haken ohne Karabiner dürfen nicht benutzt werden. Das Festhalten an Hakenplättchen ist wegen hoher Verletzungsgefahr verboten.

4.10 Pro Sicherungslinie (Express-Sets-Linie) ist nur eine kletternde Person erlaubt. Falls im gleichen Bereich ein Toprope-Seil vorhanden ist, gilt als Sicherungslinie die ganze Breite der Toprope-Stange und die dazu

gehörigen Expresslinien. Bei sich kreuzenden Routen hat die bereits höher kletternde Person Vortritt und die darunter kletternde Person muss darauf achten, dass der Sturzraum für die höher kletternde Person frei ist.

4.11 Rasches Herunterlassen ist verboten. Beim Herunterlassen ist der/die sichernde Benutzer/in verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

4.12 Es ist verboten, dem/der kletternden Benutzer/in nachzusteigen, solange diese/r noch nicht zum Ausgangspunkt der Route zurückgekehrt ist (Verbot des Jojo-Kletterns).

4.13 Das Seil ist so abzuziehen, dass es der Wand entlang durch die Zwischensicherungen zurückläuft.

4.14 Absichtliche Pendelsprünge sind verboten.

4.15 Sturzübungen nur im Rahmen einer K7-Instruktion.

4.16 Ueber die Wand darf nicht gesichert werden, ausser bei den Standplätzen für Mehrseillängenklettern und Abseilen am Turm Fensterseite und an den 5m-Uebungswänden.

## 5. Spezialregeln Top-Rope-Klettern

5.1 Top-Rope darf ausschliesslich an den hierfür durch KLETTERHALLE 7 besonders eingerichteten Top-Rope-Seilen geklettert werden. Diese Top-Rope-Seile hängen an den Stangen über den Kletterwänden und weisen an beiden Enden verknotete Schlaufen auf. Die Knoten an diesen Top-Rope-Seilen dürfen die Benutzer/innen unter keinen Umständen öffnen. Diese Top-Rope-Seile dürfen die Benutzer/innen auf keinen Fall entfernen oder für den Vorstieg benutzen. Ausgewiesene Vorstiegs-Routen dürfen nicht mit dem Toprope-Seil geklettert werden.

5.2 Beim Top-Rope-Klettern hat sich der/die kletternde Benutzer/in mittels eines vollständig zu schliessenden

Schraubkarabiners zwischen der Schlaufe am Ende des Seiles und dem Klettergurt anzuseilen.

5.3 Das Sicherungsseil muss immer straff gehalten werden.

5.4 Sicherungsabstand bei vertikalen und positiv geneigten Wänden max. 1.00 Meter zum Wandfuss, bei überhängenden Wänden max. 1.00 Meter hinter dem Toprope-Umlenkungspunkt.

## 6. Spezialregeln Vorstiegs-Klettern

6.1 Anseilen hat durch direktes Einbinden im Klettergurt zu erfolgen. Anseilen mit Karabinern, auch mit Schraubkarabinern oder anderen gesicherten Karabinern, ist nicht zulässig.

6.2 Der/die kletternde Benutzer/in hat das vorlaufende Seil zwingend in alle Zwischensicherungen einzuhängen.

6.3 Der/die sichernde Benutzer/in muss in unmittelbarer Nähe, das heisst in einem Abstand von höchstens 1.00 Meter zum Einstieg, sichern. Befindet sich der/die kletternde Benutzer/in über dem 4. Sicherungspunkt, darf sich der/die sichernde Benutzer/in bis auf höchstens 2.50 Meter vom Einstieg entfernen.

6.4 Der/die sichernde Benutzer/in kontrolliert, dass der/die kletternde Benutzer/in das vorlaufende Seil in jede Zwischensicherung einhängt und verhindert ein Einhängen des rücklaufenden Seiles.

6.5 Am Ende der Route muss das Seil zwingend in die beiden vorhandenen Sicherungskarabiner eingehängt werden, um die Risiken von selbständigem Aushängen und Fehlbedienung zu minimieren. Die Top-Rope-Stangen dürfen nicht zur Umlenkung der Vorstiegs-Kletterrouten benützt werden.

## 7. Spezialregeln Nachstiegs-Klettern

7.1 Nachdem die vorstieigende Person das Seil in alle Zwischensicherungen und in beide Umlenkungskarabiner am Ende der Route eingehängt hat, kann die nachstieigende Person wahlweise am durch die Zwischen-sicherungen geführten Seil oder auch am frei hängenden Seil nachsteigen, soweit keine anderen Personen gefährdet werden, insbesondere Pendelstürze ausgeschlossen sind.

7.2 Nachsteigen an Express-Schlingen als Umlenkung ist nicht gestattet.

## 8. Spezialregeln Boulder-Bereich

8.1 Der Aufenthalt auf den Absprungmatten ist verboten. Absprungmatten dürfen weder als Liege-, Sitz-, Aufenthalts- noch als Ablagefläche benützt werden. Das Routenstudium erfolgt ausserhalb der Matte.

8.2 Das Abspringen auf die Matte muss kontrolliert und mit Rücksicht auf andere Personen erfolgen. Besondere Vorsicht gilt gegenüber Kindern.

8.3 Der Boulderraum kann ab 16 Jahren benützt werden. Kinder zwischen 12 und 16 Jahren können den Boulderraum nur mit der K7-Membercard oder unter Aufsicht Erwachsener benützen. Für Kinder unter 12 Jahren steht der Boulderlock im Erdgeschoss zur Verfügung.

# Benutzungsreglement Kletterhalle 7 Basel GmbH



## 9. Sicherheit, Ordnung und Hygiene im Allgemeinen

9.1 Personen, die unter Alkohol-, Drogen- oder übermäßigem Medikamenteneinfluss stehen, ist der Zutritt zur ANLAGE untersagt.

9.2 Hunde und andere Tiere haben zur ANLAGE keinen Zutritt.

9.3 Zum Klettern sind ausschliesslich saubere Kletterfinken und Hallenturnschuhe zugelassen. Insbesondere ist Klettern in Bergschuhen oder Socken sowie Barfuss nicht erlaubt. Ebenso ist jede Verwendung von Steigeisen, Pickel, Eisgeräten oder anderer Eiskletterausrüstung verboten.

9.4 Wertsachen sind zu beaufsichtigen.

9.5 In der ANLAGE gilt absolutes Rauch- und Feuerverbot.

9.6 Aus lufthygienischen Gründen bitte kein offenes Magnesia verwenden. Wir empfehlen Magnesia-Bälle oder Flüssig-Magnesia. Diese können an der Kasse gekauft werden.

9.7 Essen und Trinken ist in der ANLAGE ausschliesslich im Bistro-Bereich erlaubt.

9.8 Die ANLAGE, insbesondere auch WCs und Duschen, sind sauber zu halten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen. PET-Kunststoffflaschen werden getrennt gesammelt. Glas kann dem Personal zur Entsorgung übergeben werden.

9.9 Das Absperrern oder Reservieren von Sektoren, Wänden oder Routen der ANLAGE ist ausschliesslich durch das Personal der KLETTERHALLE 7 erlaubt.

9.10 Der Aufenthalt im Kletter- und Boulderbereich ist nur zum Klettern, Sichern und zur Instruktion erlaubt.

Nicht erlaubt ist das Schwingen an den Top-Rope-Seilen und Herumrennen/Spielen im Kletter- und Boulderbereich.

## 10. Eintritt, Abonnemente und Rückerstattungen

10.1 Beim Betreten der ANLAGE muss an der Kasse aufgefordert ein Eintritt gelöst oder das Abonnement abgestempelt bzw. vorgewiesen werden. Vorbehalten bleibt der Zutritt zur Bar und Restaurationsfläche. Ermässigungen erfolgen ausschliesslich gegen Vorweisen des betreffenden gültigen Ausweises. Der Kassabon muss während des ganzen Aufenthalts in der ANLAGE aufbewahrt werden. Es können jederzeit Kontrollen erfolgen.

10.2 Ausschliesslich Mehrfachkarten (z.B. 10er Abos) sind übertragbar, jedoch nur in der gleichen Kategorie. Bei ermässigten Preisen ist zusätzlich der entsprechende Ausweis vorzuweisen. Zeitabonnemente (z.B. Monats-Abos) sind nicht übertragbar.

10.3 Jede Rückerstattung von Abonnements oder Schadenersatzanspruch zufolge vollumfänglicher oder teilweiser Schliessung der ANLAGE als auch zufolge reduziertem Betrieb ist ausgeschlossen.

10.4 Ebenso ist jede Rückerstattung von Abonnements bei deren Nichtbenützung ausgeschlossen. Gegen Vorweisen eines Arztezeugnisses und Hinterlegung des Abonnements bei KLETTERHALLE 7 können Zeitabonnemente für die noch verbleibende Abonnementsdauer jedoch ausnahmsweise entsprechend verlängert werden.

10.5 Bei Annullation von Gruppen- und Privatreservierungen und/oder Kursanmeldungen hat KLETTERHALLE 7 Anspruch auf folgende Gebühren:

- bei Annullation 7 Tage bis 48 Stunden vorher: 50% der Kurskosten bzw. der Eintrittsgelder;

- bei Annullation zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen: 100% der Kurskosten bzw. der Eintrittsgelder.

Bei Kursabsenzen ist weder Rückerstattung eines Teilbetrages noch Nachholen der verpassten Lektion möglich.

## 11. Weiteres

KLETTERHALLE 7 verpflichtet sich, die persönlichen Daten der Benutzer/innen vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben. Auf das Benutzungsverhältnis mit der KLETTERHALLE 7 ist Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel.

Basel, 20. November 2012: KLETTERHALLE 7 Basel GmbH